

Vertraulich !

Ministerratsprotokoll Nr. 58
vom 12. März 1921

Anwesend:

Vizekanzler Breisky, die Bundesminister Dr. Glanz, Hauers, Heintl und Dr. Pestal sowie Sektionschef Dr. Joas.

Zugezogen:

Vom Bundesministerium für Volksernährung: die Ministerialräte Dr. Masanec und Dr. Buresch.

Vorsitz:

Vizekanzler Breisky

Dauer: 11.00 – 11.45

Reinschrift (4 Seiten), Konzept, unterfertigte Präsenzliste, zweifaches Stenogramm, kein Beschlussprotokoll

Inhalt:

1. Brotpreiserhöhung.
2. Gesetzesbeschluß des Tiroler Landtages, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften der Landwirte und des Landeskulturrates für Tirol.
3. Gesetzentwurf der von der Gemeinde Linz auf Grund des Anlehens vom Jahre 1921 auszugebenden Teilschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien.

Beilagen:

Beilage zu Punkt 1, [Bundesministerium für Volksernährung], ohne Zahl, Ministerratsvortrag (3 ½ Seiten): Maßnahmen anlässlich der neuerlichen Forderungen der Bäcker, beziehungsweise Bäckergehilfen

Beilage zu Punkt 2, [Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft], ohne Zahl, Information über das Gesetz betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften der Landwirte und des Landeskulturrates für Tirol (1 ½ Seiten)

Beilage zu Punkt 3, [Bundesministerium für Finanzen], ohne Zahl, Bundesgesetz über die Verwendbarkeit der von der Gemeinde Linz auf Grund des Anlehens vom Jahre 1921 auszugebenden Teilschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien (1 Seite); Begründung (1 Seite)

Weiters liegt bei:

Bundesministerium für Äusseres, ohne Zahl, Telegrammdespeche der österreichischen Sektion der Rep.Kom. an das Bundesministerium für Äusseres betreffend Goldschatz, mitgeteilt vom Minist. des Äuß. Am 1. März 1921 (1/2 Seite)

1.

Brotpreiserhöhung.

Über Aufforderung des Vorsitzenden berichtet Ministerialrat Dr. M a s a n e c, daß dem Bürgermeister der Stadt Wien neuerlich Lohnforderungen der Gehilfen sowie Mehrforderungen der Arbeitgeber der Bäckereibetriebe überreicht worden seien. Diese Forderungen würden, auf den Laib Brot umgerechnet, einen Betrag von 4 Kronen 28 Heller ergeben, der sich aus der Gehilfenforderung per 1 Krone 61 Heller, der Forderung der Arbeitgeber per 1 Krone 67 Heller und der Erhöhung der Spannung beim Verschleiß per 1 Krone zusammensetze.

Es gebe nun zwei Möglichkeiten, die durch diese neuen Forderungen geschaffenen Schwierigkeiten zu beseitigen, nämlich entweder eine wesentliche Erhöhung des bisherigen Brotpreises von 6 Kronen pro Laib, so daß die neuen Forderungen darin ihre Deckung fänden, oder die Gewährung neuerlicher Zuschüsse der Bundesregierung. Zur Durchführung einer Erhöhung der Brotpreise wäre nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Bürgermeister von Wien als Landeshauptmann berufen, der jedoch gegenüber einer ausreichenden Erhöhung des Brotpreises eine unbedingt ablehnende Haltung einnehme. Eine Erhöhung der von der Bundesregierung geleisteten Zuschüsse erscheine aber unmöglich, da diese Zuschüsse ohnedies sehr hoch seien und bei 2 Kronen 10 Heller pro Laib wöchentlich in Wien allein 5¼ Millionen Kronen betragen.

Am 9. März d. J. habe nun im Parlament unter Vorsitz des Bundeskanzlers eine Besprechung der Bundesminister für Finanzen und für Volksernährung stattgefunden, an welcher auch der Bürgermeister von Wien und Nationalrat Eldersch teilgenommen hätten. In

dieser Besprechung sei die vom Bürgermeister Neumann und von Nationalrat Eldersch sympathisch aufgenommene Anregung akzeptiert worden, wonach der Bürgermeister vom Bundesministerium für Volksernährung die Ermächtigung erhalten sollte, den Maximalpreis für Brot im Verordnungswege aufzuheben. Auf diese Weise wäre allerdings zunächst der Brotpreis stark in die Höhe geschneit, es wäre jedoch infolge der freien Konkurrenz sukzessive eine Ermäßigung und Ausglei chung der Brotpreise eingetreten. Die Bundesregierung wäre gleichzeitig von ihrer Verpflichtung, Zuschüsse zu leisten, befreit worden. Dieser Vorschlag sei jedoch am nächsten Tage von sozialdemokratischer Seite bekämpft worden; auch der parlamentarische sozialdemokratische Klub habe zu dieser Frage Stellung genommen und den erwähnten Vorschlag angeblich aus dem Grunde abgelehnt, weil dessen Verwirklichung eine Durchbrechung der gebundenen Wirtschaft bedeuten würde. Angesichts dieser ablehnenden Haltung der sozialdemokratischen Partei sei es kaum opportun, auf der Aufhebung des Maximalpreises für Brot weiter zu bestehen. Es sei daher im Bundesministerium für Volksernährung ein neuer Vorschlag erwogen worden, der dahin gehe, eine Erhöhung des Brotpreises auf wenigstens 9 Kronen pro Laib durch den Bürgermeister zu erzielen, und zwar bei Fortzahlung der bisherigen staatlichen Zuschüsse von 2 Kronen 10 Heller, wodurch allerdings die neuen Forderungen der Unternehmer nur teilweise ihre Deckung fänden. Redner erläutert diesen Vorschlag des näheren und erbittet hierfür die Genehmigung des Ministerrates.

Sektionschef Dr. J o a s verweist darauf, daß die dem Bundesschatze aus den staatlichen Lebensmittelzuschüssen erwachsenden Lasten weit größer seien, als jemals angenommen wurde. Er begrüße es daher einerseits, daß man sich endlich entschlossen habe, an dem Sechskronenbrotpreis zu rütteln, der schon längst unhaltbar gewesen sei, müsse aber andererseits dafür eintreten, daß der Staatszuschuß - wenn er schon nicht abgebaut werde - nur „bis auf weiteres“ gewährt werde. Der vom Ministerrate grundsätzlich beschlossene Abbau dürfe nicht fallen gelassen werden.

Nach kurzer Debatte gelangt der Ministerrat auf Grund der vom Bundesministerium für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen gestellten Anträge zu folgenden Beschlüssen:

1. Der Ministerrat nimmt zur Kenntnis, daß die Durchführung der in dem engeren Ministerkomitee vom 9. März l. J. in Aussicht genommenen Maßnahmen, betreffend die Aufhebung des Maximalpreises für Brot, infolge der Stellungnahme von sozialdemokratischer Seite nicht möglich ist.

2. Der Ministerrat stimmt einer Erhöhung des Brotpreises durch den Bürgermeister von

Wien als Landeshauptmann auf 9 Kronen pro Laib ab 13. März l. J. zu.

3. Der Ministerrat erteilt die Ermächtigung, daß die bisherigen bundesstaatlichen Zuschüsse im Ausmaße von 2 Kronen 10 Heller pro Laib Brot vorläufig weiter entrichtet werden.

4. Die durch die Erhöhung des Brotpreises auf 9 Kronen und die Weiterzahlung der bisherigen staatlichen Zuschüsse nicht gedeckten Forderungen der Unternehmer sind bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über die Staffelung der Lebensmittelpreise unberücksichtigt zu lassen.

2.

Gesetzesbeschluß des Tiroler Landtages, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften der Landwirte und des Landeskulturrates für Tirol.

B.-M. H a u e i s teilt mit, daß der Tiroler Landtag einen Gesetzesbeschluß, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften der Landwirte und des Landeskulturrates für Tirol, gefaßt habe.

Die beteiligten Bundesministerien seien übereinstimmend der Auffassung, daß gegen den Gesetzesbeschluß Einspruch zu erheben sei, beziehungsweise dem Gesetzesbeschluß die Zustimmung der Bundesregierung im Sinne des Artikels 97, Absatz 2, des Bundes-Verfassungsgesetzes nicht erteilt werden könne. Diese Zustimmung erscheine nämlich erforderlich, da der Gesetzesbeschluß durch die Bestimmung, daß die Kosten der Organisation durch Zuschläge zur staatlichen Grundsteuer zu decken sind, zu deren Hereinbringung nötigenfalls die politische Exekution zur Anwendung zu gelangen habe, eine weitgehende Mitwirkung von Bundesbehörden erfordere.

Durch § 4 des Gesetzesbeschlusses sollen die Bundesbehörden verpflichtet werden, vor Regelung wichtiger die Land- und Forstwirtschaft berührender Angelegenheiten die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zu hören. Angesichts der oftmaligen Dringlichkeit der betreffenden Regierungsverfügungen, insbesondere solcher des Ernährungsdienstes, würde die Festhaltung an dieser Forderung geradezu den ruhigen und sicheren Gang der Verwaltung hindern und die von der Öffentlichkeit immer wieder geforderte Vereinfachung und Beschleunigung in der Verwaltung illusorisch machen.

Außerdem werden gegen die Bestimmungen des § 34, worin Gebührenbefreiungen vorgesehen werden, die in Landesgesetzen verfassungsrechtlich unzulässig sind, vom Bundesministerium für Finanzen Einwendungen erhoben. Weiters begegne die Bestimmung des § 49, welcher die Pflicht der Auskunftserteilung seitens der Eisenbahnstationen statuieren,

dem Widerspruche des Bundesministeriums für Verkehrswesen, welches höchstens eine Pflicht zur Gestattung der Einsichtnahme in die Fracht- und sonstigen Papiere und Aufzeichnungen der Stationen zulassen könnte.

Redner beantrage daher, dem vorliegenden Gesetzesbeschluß die Zustimmung im Sinne des Artikels 97, Absatz 2, des Bundes-Verfassungsgesetzes nicht zu erteilen.

Da jedoch die Landesregierung ausdrücklich ermächtigt sei, Änderungen des Gesetzentwurfes vorzunehmen, erbitte sich der sprechende Minister gleichzeitig die Ermächtigung, die Zustimmung dann erteilen zu dürfen, wenn der Gesetzentwurf im Sinne der Anregungen der beteiligten Ministerien abgeändert wird.

Der Ministerrat beschließt in diesem Sinne.

3.

Gesetzentwurf über die Verwendbarkeit der von der Gemeinde Linz auf Grund des Anlehens vom Jahre 1921 auszugebenden Teilschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien.

Sektionschef Dr. J o a s erbittet und erhält vom Ministerrate die Ermächtigung, den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Verwendbarkeit der von der Gemeinde Linz auf Grund des Anlehens vom Jahre 1921 auszugebenden Teilschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien im Nationalrat einbringen zu dürfen.

<p>12./3 Heinl, Hauseis, Joas, Breisky, Pesta, Glanz, Masanec, Buresch.</p>	<p>58., 12./3. 21, 11 Uhr Joas, Masanec, Buresch.</p>
<p><u>Masanec:</u> Dieser Vorschlag ist gestern Reumann mitgeteilt worden und [er] hat telefoniert, dass er geneigt sei, den Brotpreis auf 9 Kronen zu erhöhen.</p> <p><u>Breisky:</u> Ich habe mit Reumann gesprochen, um mich zu versichern, dass nicht wieder seinerseits ein Bedenken gegen 9 Kronen besteht. Er wird sich, wenn auch sehr ungern, entschließen.</p> <p><u>Joas:</u> Angesichts der Situation bleibt nichts anderes übrig, als zu akzeptieren. Ich muss aber feststellen, dass die Aufzahlung von 2 Kronen 10 per Laib zugestanden wurde und ausdrücklich beschlossen wurde, sie nur bis Ende Dezember zu zahlen. Es wurde dann [...] bis zur Einwilligung(?) der Staffelung. Auch das nicht eingehalten. Es sind also jetzt Lasten dem Staat erwachsen, die weit höher waren, als angenommen wurde. Ich akkomodiere mich und hoffe nur, dass die Staffelung so rasch als möglich durchgeführt wird.</p> <p><u>Buresch:</u> Verhandlungen mit Ankerbrot-Fabrik, Hammerbrot-Werke, Arbeiter-Konsum-Verein. Der Zustand, wie er heute ist, war auch im Dezember. Wir haben damals auch nur einen Teil der Forderungen der Bäcker befriedigt. Darauf sind die Bäcker zu uns gekommen und haben erklärt, dass sie damit nicht zufrieden seien. Sonst Streik. Heute ist die Situation aber etwas anders. Sie haben gesagt, dass sie den Rest von 1 Krone 28 Kreuzer ausgleichen werden und wahrscheinlich akzeptieren werden. Auf Bäcker, Gehilfen und Verschleißer.</p> <p><u>Mayr:</u> Für den Fall als eine Option entfaltet wird und die Sache von den Bäckern nicht akzeptiert wird, bitte ich um Weisung, wie sich das Ministerium verhalten soll. Es bliebe dann, um eine Stockung nicht eintreten zu lassen, müsste das Bundesministerium für Finanzen eine Krone 28 Kreuzer auf sich nehmen.</p> <p><u>Joas:</u> Im Zeitpunkt, wenn wir daran gehen, die Staffelungsfrage zu lösen, halte ich die Übernahme für unmöglich. Wir zahlen die 2</p>	<p><u>Breisky:</u> Brotpreis-Frage. <u>Masanec:</u> Ich bitte um Annahme dieser Anträge.</p> <p><u>Breisky:</u> Ich kann nur beifügen, dass ich nun mit Reumann gesprochen habe, der mir bestätigt, dass sie sich, wenn auch sehr ungern, zur Erhöhung entschließen würden.</p> <p><u>Joas:</u> Es bleibt wohl nichts übrig, als zu akzeptieren. Aber die Zuschüsse sollten nach ausdrücklichem Beschluss nur bis Ende Dezember bezahlt werden. Auch das ist nicht durchgeführt. Und dem Staatsschatz sind größere Lasten erwachsen, als je angenommen.</p> <p>Ich akkomodiere mich aber und hoffe nur, dass die Staffelung ... Ich begrüße es, dass an einem 6-Kronen-Preis endlich einmal gerüttelt wurde. <u>Mayr:</u> bittet um Wort für Buresch. <u>Buresch:</u> Der Stand war wie im Dezember. Man einigt sich darüber, nur einen Teil der Forderungen zu befriedigen. Die Bäcker waren damit nicht zufrieden und drohten mit dem Streik. Heute liegt die Situation aber anders. Die Unternehmer scheinen sich abgefunden zu haben. Sie haben gemeint, die 1 Krone 28 [25] zu übernehmen, die noch ungedeckt sind. (Unternehmer, Arbeitnehmer, Verschleißer.) <u>Breisky:</u> Ich habe eine Schar von Bäcker beim Bürgermeister gesehen. Wird kein Widerspruch erhoben, so darf ich annehmen, dass die Anträge angenommen.</p> <p><u>Mayr:</u> bittet um Weisung, was geschehen soll, wenn die Unternehmer doch nicht die 1 Krone 28 übernehmen. <u>Buresch:</u> Das ist, glaube ich, nicht zu fürchten. Also wir wollen fest bleiben.</p> <p><u>Joas:</u> Jetzt werden wir daran gehen, abzubauen. <u>Mayr:</u> wird ermächtigt, das dem Bürgermeister Reumann zu sagen.</p>

<p>Kronen 10 dann weiter, wenn der Brotpreis auf 9 Kronen erhöht wird. Angenommen.</p>	
<p><u>Haueis:</u> Errichtung von landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften für Tirol. Angenommen. [//]</p>	<p><u>Haueis:</u> Gesetz Tirol. Frist läuft 16./3. ab. Justiz. Dass die Landesregierung aber ausdrücklich ermächtigt war, Änderungen vorzunehmen, so wäre die Zustimmung unter der Bedingung zu erteilen, dass eine einverständliche Abänderung durchgeführt wird.</p>
<p><u>Joas:</u> Stadtgemeinde Linz hat ein Anlehen aufgenommen von – – – Für dieses Anlehen soll die Pupillar-Sicherheit erwirkt werden, wofür ein Bundesgesetz erforderlich ist. Bitte, um Ermächtigung zur Einbringung im Nationalrat. Angenommen.</p>	<p><u>Joas:</u> 150 Millionen Linz Anlehen. Pupillarisch Bundesgesetz-Entwurf einzubringen ermächtigt. Sehr dringend, weil das Konsortium noch vor Ostern. Genehmigt. [//]</p>
<p><u>Heinl:</u> Ich weiß nicht, nach welchen Grundsätzen unseren auswärtigen Missionen die Auto- und Fahrgenehmigungen zugebilligt werden. Die Gesandtschaft in Berlin hat bisher ein Auto besessen. Nun wurde an den Sektionschef Riedel das Ersuchen gerichtet, den Gesandten-Posten zu übernehmen. Gleichzeitig wurde das Auto eingestellt. Er hat erklärt, wenn derartige Schwierigkeiten gemacht werden und ihm nicht einmal ein Auto zur Verfügung gestellt [werde], wäre er nicht in der Lage, den Posten zu übernehmen. Ähnlich in Prag. Auch dort wurde das Auto weggenommen. Man sollte einmal eine Untersuchung pflegen, welche Gesandtschaften für uns eine besondere Bedeutung haben. Diesen müsste man die Möglichkeit geben, entsprechend [...] aufzutreten. Diese Gesandtschaften sind aktiv, weil sehr einträgliche(???) Unterkünfte: Die Gesandtschaft in Prag ist vollkommen unwürdig untergebracht. Das Finanzministerium hat immer Schwierigkeiten gemacht. In Berlin ist etwas ähnliches. Man hat das schöne Gebäude verkauft und ein neues will man nicht kaufen. Bitte, dass auch der Prager Gesandtschaft ermöglicht wird, ein Haus zu kaufen. Und dass man auch der Prager Gesandtschaft ein Auto belässt. <u>Joas:</u> Kommission eingesetzt. Die Kommission hat getagt. Die Beschlüsse bedürfen noch der Genehmigung des Ministerrats. Ob sie sich auch mit den Autos der Gesandtschaft beschäftigt</p>	<p><u>Heinl:</u> Automobile für auswärtige Missionen. Bisher hat die Gesandtschaft in Berlin ein Automobil besessen. Nun wurde an Riedel das Ersuchen gerichtet, den Gesandtenposten zu übernehmen. Nun wurde dieses Auto eingestellt. Riedel hat nun erklärt, dass er unter diesen Umständen nicht in der Lage ist – – – Auch in Prag ist es so. Man müsste doch den wichtigsten Gesandtschaften ein Auto zubilligen. Auch die Frage der Unterbringung möchte ich anschneiden. In Prag vollkommen unwürdig. Das Finanzministerium hat immer wegen 50.000 Kronen Schwierigkeiten gemacht. Ich bitte den Herrn Vizekanzler, bitte mit dem Bundesminister für Finanzen sich in Verbindung zu setzen. Ich würde auch anregen, dass man der Prager Gesandtschaft ein Auto belässt. <u>Joas:</u> Eigene Kommission eingesetzt. Die Liste ist fertig, aber ihre Genehmigung unterliegt der Genehmigung des Ministerrates. Nicht bindendes Recht.</p>

<p>haben, weiß ich nicht. Unvorgreiflich dieser Regelung kann ich, wenn die Berliner Frage so brennend ist, sagen, dass es doch hässlich wäre, wenn sich der Berliner Gesandte sich ein Auto ausleiht. <u>Heinl:</u> Empfehle auch, dass der Prager Gesandtschaft das Auto belassen wird. <u>Breisky:</u> Das Äußere soll die Situation und die bisherigen Kosten darstellen, und dann Ministerrat entscheiden. <u>Heinl:</u> Bitte, das verzeichnen, die Wegnahme sistiert wird. [//]</p>	<p><u>Breisky:</u> Vorschlag, sich die Situation von dem Äußeren darstellen lassen, insbesondere auch die Kosten. – – – Die Einstellung wird vorläufig sistiert. [26]</p>
<p><u>Heinl:</u> Präsident Knöpfelmacher, Wirtschaftsverband des lederverarbeitenden Gewerbe. Steuer-Sicherungs-Stellung von drei Millionen Kronen. Auf seiner Villa im XIII. Bezirk. Er wirft all seine Stellen hin. Bitte, dass Joas sich den Akt vorlegen lässt und den Auftrag gibt, dass die Sache rückgängig gemacht wird.</p>	<p>Präsident Knöpfelmacher, Präsident des Wirtschaftsverbandes der lederverarbeitenden Gewerbe. Villa, XIII. Bezirk, Fabrik. Kommission erscheint und nimmt eine Steuer-Sicherstellung von 3 Millionen Kronen. Nun erscheint der Mann und erklärt, dass er alles niederlegt, wenn ... Joas übernimmt es, den Akt ausheben.</p>
<p><u>Breisky:</u> Professor Gleispach hängt sehr an Österreich und hat sich bereit erklärt (Berufung Leipzig), wenn man ihm eine entsprechende Personalzulage 112.000 Kronen. Antrag an Bundespräsidenten. „Bewilligung einer bei Vorrückung in höhere systemmäßige Bezüge steht bei einer Neuregelung der Bezüge der Hochschul-Professoren ungeschmälert bleibende Personal-Zulage jährlich 112.000 Kronen für den ordentlichen Professor der Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität in Wien, Dr. Wenzel Gleispach, vom 1. III.1921 angefangen und Genehmigung der Bestimmungen hinsichtlich der Einreichenbarkeit dieser Personalzulage für die Pension sowie hinsichtlich des künftigen Ausmaßes derselben.“ Angenommen.</p>	<p><u>Breisky:</u> Gleispach bleibt, wenn er eine Personalzulage 112.000 Kronen. Dann geht er nicht nach Leipzig. Ermächtigung. <u>Joas:</u> Es ist für uns keine leichte Sache. Das Ziehenlassen des Gleispach wäre für unsere juridische Fakultät ein ungeheurer Schlag. Ich möchte bitten, dass das nicht als Typus einer Personalzulage zu gelten hat.</p>
<p><u>Glanz:</u> Michael Karoly wurde von Italien nach Villach überstellt. Wir bemühen uns, ihn nach Tschechoslowakei zu bringen. Hat tschechoslowakischen Pass. Man sollte ihn vorläufig in Villach noch belassen, im Hotel und ausmachen lassen. Aber [...] sei nicht. Wenn er sich ungemütlich fühlt, so wird er wohl schauen, dass er weiterkommt.</p>	<p><u>Glanz:</u> Michael Karolyi ist in Kärnten hereingelassen worden durch eine Schlamperei. Wir haben uns bemüht, ihn in die Tschechoslowakei zu bringen. Bisher erfolglos. 1.) Reklamation in Italien 2.) Bei den Tschechoslowaken. [//]</p>

3/4 12 Uhr	
------------	--

MRP Nr. 58 vom 12. März 1921

Beilage zu Punkt 1, [Bundesministerium für Volksernährung], ohne Zahl, Ministerratsvortrag (3 ½ Seiten): Maßnahmen anlässlich der neuerlichen Forderungen der Bäcker, beziehungsweise Bäckergehilfen

Beilage zu Punkt 2, [Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft], ohne Zahl, Information über das Gesetz betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften der Landwirte und des Landeskulturrates für Tirol (1 ½ Seiten)

Beilage zu Punkt 3, [Bundesministerium für Finanzen], ohne Zahl, Bundesgesetz über die Verwendbarkeit der von der Gemeinde Linz auf Grund des Anlehens vom Jahre 1921 auszugebenden Teilschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien (1 Seite); Begründung (1 Seite)

Weiters liegt bei:

Bundesministerium für Äusseres, ohne Zahl, Telegrammdespeche der österreichischen Sektion der Rep.Kom. an das Bundesministerium für Äusseres betreffend Goldschatz, mitgeteilt vom Minist. des Äuß. Am 1. März 1921 (1/2 Seite)

and 1.)

Vortrag für den Ministerrat.

+++++

Gegenstand: Massnahmen anlässlich der neuerlichen Forderungen der Bäcker, beziehungsweise Bäckergehilfen.

Vor einigen Tagen wurden dem Bürgermeister ^{in Wien} neuerliche Lohnforderungen der Gehilfen, sowie Mehrforderungen der Arbeitgeber ^{in den Bäckereibetrieben} überreicht. Diese Forderungen betragen pro Laib Brot gerechnet ^(Kronen 4,28) (Gehilfenforderung Kronen 1.61, Forderung der Arbeitgeber Kronen 1.67, Erhöhung der Spannung beim Verschleiss Kronen 1.--).

Es gäbe nun zwei Möglichkeiten, die durch die neuen Forderungen geschaffenen Schwierigkeiten zu beseitigen; ^{nämlich}

a) eine wesentliche Erhöhung des bisherigen Brotpreises von Kronen 6.- pro Laib, sodass die neuen Forderungen darin ihre Deckung fänden; ^{oder}

b) neuerliche Zuschüsse durch die Bundesregierung, ^{für die Erhöhung der Brotpreise} ist nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Bürgermeister ^{in Wien} als Landeshauptmann berufen, welcher gegenüber einer ausreichenden Erhöhung des Brotpreises eine absolut ablehnende Haltung einnimmt. ^{Neuerliche Zuschüsse der Bundesregierung} erscheinen aber unmöglich, da die bisherigen Zuschüsse, die die Regierung leistet, ohnehin sehr hoch sind und bei Kronen 2.10 pro Laib wöchentlich in Wien allein 5 1/4 Millionen Kronen betragen.

Am 9. März fand im Parlamente unter Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers Dr. Mayer eine Besprechung der Herren Bundesminister für Finanzen und für Volksernährung statt, an welcher auch der Bürgermeister von Wien und Nationalrat Eldersch, sowie die beiderseitigen Referenten teilnahmen. In dieser Besprechung

./.



warde ^{ja} die ~~sowohl~~ vom Bürgermeister ^{Rümann in} als auch von Nationalrat Eidersch sympathisch aufgenommene Anregung akzeptiert, ^{wonach} wonach der Bürgermeister vom Bundesministerium für Volksernährung die Ermächtigung erhalten sollte, den Maximalpreis für Brot im Verordnungswege aufzuheben. Auf diese Weise wäre allerdings zunächst der Brotpreis stark in die Höhe geschneit, es wäre jedoch infolge der freien Konkurrenz sukzessive eine Ermässigung und Ausglei- chung der Brotpreise eingetreten. Die Bundesregierung wäre gleichzeitig von ihrer Verpflichtung, Zuschüsse zu leisten, befreit ^{worden}.

Dieser Vorschlag ^{sei jedoch} wurde am nächsten Tage von sozialdemokratischer Seite bekämpft, ^{werden} ^{auch} so dass der parlamentarische sozialdemokratische Klub ^{hat} zu dieser Frage Stellung ^{genommen} nahm und den erwähnten Vorschlag angeblich aus dem Grunde abgelehnt ^{er} hat, weil dies eine Durchbrechung der gebundenen Wirtschaft bedeuten würde.

Angesichts dieser ablehnenden Haltung der sozialdemokratischen Partei ^{sei} wäre es kaum opportun, auf einer Aufhebung des Maximalpreises für Brot weiter zu bestehen, abgesehen davon, dass der Bürgermeister, in dessen Kompetenz die Aufhebung ^{fallen würde} fällt, sich wahrscheinlich weigern würde, diese Aufhebung durchzuführen.

Es ^{sei} wurde daher im Bundesministerium für Volksernährung ein neuer Vorschlag erwogen, ^{worden} der dahin geht, eine Erhöhung des Brotpreises auf wenigstens Kronen 9.- pro Laib durch den Bürgermeister zu erzielen, und zwar bei Fortzahlung der bisherigen staatlichen Zuschüsse von Kronen 2.10, ^{allerdings} wodurch die neuerlichen Forderungen der Unternehmer nur teilweise ihre Deckung fänden. (Kronen 3.-)

~~Nach diesem Vorschlage würde sich nachstehende Rechnung~~

./.



ergeben:

jetziger Brotpreis.....Kronen	6.--
bisherige staatl.Zuschüsse.....	<u>2.10</u>
daher gegenwärtiger Zustand.....Kronen	8.10
die neuen Forderungen der Bäcker- gehilfen betragen.....Kronen	4.28
es müsste daher der Brotpreis auf	Kronen 12.38 erhöht werden.
Bei Erhöhung des Brotpreises auf	Kronen 9.-- müssten die
Zuschüsse des Staates.....	<u>Kronen 3.38</u> betragen, ^{um}
alle Forderungen zu erfüllen.	

Wenn nun aber die bisherigen Zuschüsse des Staates von..... Kronen 2.10 weiter entrichtet würden, wären unter weiterer Berücksichtigung des Brotpreises von..... Kronen 9.-- die neuerlichen Forderungen bis auf..... Kronen 1.28 erfüllt.

(Kronen 9.--
<u>Kronen 2.10</u>
Kronen 11.20
<u>Kronen 12.38</u>

Differenz.....Kronen 1.28.)

~~Das Bundesministerium für Volksernährung beantragt daher im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen:~~

~~Der Ministerrat wolle beschliessen:~~

- 1.) Der Ministerrat nimmt zur Kenntnis, dass die Durchführung der in dem engeren Ministerkomité vom 9. März l.J. in Aussicht genommenen Massnahmen, betreffend die Aufhebung des Maximalpreises für Brot infolge der Stellungnahme von sozialdemokratischer Seite nicht möglich ist.
- 2.) Der Ministerrat stimmt einer Erhöhung des Brotpreises durch den Bürgermeister von Wien als Landeshauptmann auf Kronen 9.- pro Laib Brot ab 13. März l.J. zu.



./.

- 3.) Der Ministerrat erteilt die Ermächtigung, dass die bisherigen bundesstaatlichen Zuschüsse im Ausmasse von Kronen 2.10 pro Laib Brot vorläufig weiter entrichtet werden.
- 4.) Die durch die Erhöhung des Brotpreises auf Kronen 9.-- und die Weiterzahlung der bisherigen staatlichen Zuschüsse nicht gedeckten Forderungen der Unternehmer sind bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über die Staffelung der Lebensmittelpreise unberücksichtigt zu lassen. └

Wien am 12. März 1921

Frings
Ministerialrat.



(Plat. 2.)

ad 2.)

I n f o r m a t i o n

für den Ministerrat über das Gesetz betreffend die Er-
richtung von landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaf-
ten der Landwirte und des Landeskulturnrates für Tirol.

Wegen der erforderlichen Einvernahme der beteilig-
ten Bundesministerien ist die mit 16. März 1921 endende
Einspruchsfrist im Sinne des Artikels 98 des Bundesver-
fassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920 fast erreicht, wes-
halb sofort die Beschlußfassung der Regierung über die Stel-
lungnahme zu diesem Gesetzesbeschluß geboten erscheint.
Die Bundesministerien sind übereinstimmend der Auffassung,
daß gegen den Gesetzesbeschluß, welcher vom Landeshauptmann
für Tirol auf Grund des Artikels 98, Abs. 1 des Bundesver-
fassungsgesetzes dem Bundesministerium für Land- und Forst-
wirtschaft bekanntgegeben wurde, ein Einspruch zu erheben
ist, bzw. dem Gesetzesbeschluß die Zustimmung der Bundes-
regierung im Sinne des Artikels 97, Abs. 2 des erwähnten Ge-
setzes nicht erteilt werden kann. Diese Zustimmung erscheint
nämlich erforderlich, da der Gesetzesbeschluß durch die Be-
stimmung, daß die Kosten der Organisation durch Zuschläge
zur staatlichen Grundsteuer zu decken sind, zu deren Herein-
bringung nötigenfalls die politische Exekution zur Anwendung
zu gelangen hat, eine weitgehende Mitwirkung von Bundesbe-
hörden erfordert.

Weiters enthält § 4 des Gesetzesbeschlusses die
Verpflichtung der Bundesbehörden, vor Regelung wichtiger die
Land- und Forstwirtschaft berührender Angelegenheiten die



landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zu hören. In Ansehung der oftmaligen Dringlichkeit der betreffenden Regierungsverfügungen, darunter insbesondere solcher des Ernährungsdienstes, würde die Festhaltung an dieser Forderung geradezu den ruhigen sicheren Gang der Verwaltung bilden und die von der Öffentlichkeit immer wieder geforderte Vereinfachung und Beschleunigung in der Verwaltung illusorisch machen.

Außerdem werden gegen die Bestimmungen des § 34 vom Bundesministerium für Finanzen Einwendungen erhoben, nach welchem Gebührenbefreiungen vorgesehen sind, die in Landesgesetzen verfassungsrechtlich unzulässig sind. Auch § 49, welcher die Pflicht der Auskunftserteilung seitens der Eisenbahnstationen bestimmt, begegnet dem Widerspruche des Bundesministerium für Verkehrswesen, welches höchstens eine Pflicht zur Gestattung der Einsichtnahme in die Fracht und sonstigen Papiere und Aufzeichnungen der Stationen zulassen könnte.

Es wird daher beantragt den vorliegenden Gesetzesbeschluß die Zustimmung im Sinne des Artikels 97, Absatz 2 des Bundesverfassungsgesetzes nicht zu erteilen.

da die Kommission ausdrücklich erwünscht ist, Vorklärungen des Ges. Landw. vorzunehmen, wird die Zustimmung davon zu verhalten, wenn das Ges. Landw. in Folge der Vorklärungen der beteiligten Ministerien abgeändert wird.



ad 3.)

Vorlage der Bundesregierung.

Bundesgesetz

vom 1921

über

die Verwendbarkeit der von der Gemeinde Linz auf Grund des Anlehens vom Jahre 1921 auszugebenden Teilschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien.

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1.

Die von der Gemeinde Linz auf Grund des, mit Ermächtigung des oberösterreichischen Landtages, aufgenommenen Anlehens vom Jahre 1921 im Nennbetrage von 150 Millionen Kronen auszugebenden 5prozentigen, innerhalb 50 Jahren rückzahlbaren Teilschuldverschreibungen können zur fruchtbringenden Anlegung von Kapitalien der Stiftungen, der unter öffentlicher Aufsicht stehenden Anstalten, des Postsparkassenamtes, dann von Pupillar-Fideikommiss- und Depositengeldern und zum Börsen- und Geschäftskautionen verwendet werden.

§ 2.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind die Bundesminister für Finanzen, für Justiz und für Inneres und Unterricht betraut.



Begründung.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat die Aufnahme einer Anleihe im Betrage von 150 Millionen Kronen beschlossen. Die Ermächtigung hiezu seitens des oberösterreichischen Landtages erfolgte mit Landtagsbeschuß vom 21. Dezember 1920. Zu diesem Beschlusse wurde die Zustimmung der Bundesregierung eingeholt und gegeben. Der Erlös dieses Anlehens hat teilweise zur Konvertierung einiger älterer Verbindlichkeiten und zur Deckung der Abgänge aus dem Jahre 1920, zum weitaus größeren Teile aber zu Investitionszwecken, wie die Vergrößerung des Wasserwerkes, Erbauung des städtischen Bades, zu Affianierungszwecken, der Stadtregulierung, Grunderwerbungen, Pflasterungen, Ausbau des städtischen Ziegelwerkes, des städtischen Wirtschaftshofes und Vergrößerung des Gaswerkes sowie zur Erweiterung der Hafenanlagen, zur Anlage von Industriegeleisen, dann zu Lokalbahnzwecken, zur Errichtung von Sportplätzen, Ausgestaltung der Feuerwehr u. dgl., zu dienen. Für die Anleihe werden 5prozentige Teilschuldverschreibungen ausgegeben. Die Rückzahlung derselben hat in 50 Jahren zu erfolgen. Bis zum 1. Juli 1930 ist die Anleihe unkündbar.

Zur besonderen Sicherstellung der Anleihe, welche von einem Bankenkonjortium unter Führung der Unionbank für übernommen wird, hat sich die Gemeinde dem übernehmenden Bankenkonjortium gegenüber verpflichtet eine Hypothek auf eine Reihe einzeln bezeichneter, unbelasteter, im Eigentum der Gemeinde befindlicher Realitäten im Schätzwerte von zusammen mindestens 300 Millionen Kronen einzuräumen. Die Stadtgemeinde Linz hat sich weiters verpflichtet, zur besonderen Sicherstellung der Verzinsung und Tilgung dieser Anleihe den Reinertrag der Verzehrungssteuer zu widmen. Die Stadtgemeinde hat durch ihre Vertreter die Bitte ~~um~~ Erwirkung der Pupillarqualifikation für das Anlehen gestellt.

Nach der bisherigen Gepflogenheit wurde die Pupillarsicherheit nur Landesanleihen und Anleihen der Gemeinde Wien zuerkannt. Für die Anleihen anderer Städte wurde diese Qualifikation nur dann gegeben, wenn für solche Anleihen die Landesgarantie gewährt worden war. In Zukunft werden aber die größeren Städte mit Rücksicht auf die großen sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben, welche ihrer harren, den Emissionskredit in einem höheren Maße in Anspruch zu nehmen gezwungen sein als bisher. Mit der Erteilung der Landesgarantie wird heute mit Rücksicht auf den angespannten Kredit der Länder nicht immer zu rechnen sein. Nichtpupillarsichere Teilschuldverschreibungen würden aber nur zu ungünstigen Bedingungen absetzbar sein. Pflicht der Bundesregierung ist es, den Städten die Erfüllung ihrer Aufgaben zu erleichtern. Aus diesem Grunde muß heutzutage wohl auch ohne Vorliegen einer Landeshaftung die Erteilung der Pupillarqualifikation für Teilschuldverschreibungen der Anleihen größerer Städte beantragt werden, wo genügende Spezialicherheiten vorliegen, welche die Erteilung dieser Qualifikation rechtfertigen und unbedenklich erscheinen lassen. Dies geschah bisher schon in einem Falle, und zwar im Falle der (Elektrizitätswirtschafts-) Anleihe der Stadt Salzburg vom Jahre 1920 im Nennbetrage von 80 Millionen Kronen.

Vorliegendenfalls glaubt nun die Bundesregierung in dem Umstande, daß

1. die Stadtgemeinde Linz das Anlehen zu einem namhaften Teile zu produktiven Investitionen verwendet,
2. daß sie wertvolle Realsicherheiten bestellt und endlich
3. zur besonderen Sicherstellung der Verzinsung und Tilgung der Anleihe den Reinertrag der Verzehrungssteuern widmet, genügend Garantien zu erblicken, um mit der Zuerkennung der Pupillarqualifikation vorzugehen.

Sofort

Telegrammdespeche

der österr. Sektion der Rep.Kom. an das Bundesministerium für Aeußeres
betreffend Goldschatz, mitgeteilt vom Min.d.Aeuß. am 1.März 1921.

„Die Rep.Kom. hat Herrn de Monés zum dritten Liquidator der österr.
ung.Bank bestellt. Die Kommission wird die österr. Regierung Freitag den
11.März anhören. Sie wird erneuert die formelle Einladung ergehen lassen,
sofort den Liquidatoren die 65 Millionen Goldkronen auszuzahlen, deren
Zahlung sie verlangt haben. Es besteht Einvernehmen mit den Liquidatoren,
daß keine Aufteilung dieser Zahlung vor dem genannten Datum erfolgen wird.
Die Auszahlung ist jedoch die Vorbedingung für die Anhörung Oesterreichs.“



Herrn SRH Desloges

Bundeskanzlei